



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Dori Fischer, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird anfangs Mai 2021 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss ist am 16. April 2021.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Gurzelen

Inhalt

Jahresschlusswort Gemeindepräsident	5
Information und Botschaft zur Urnenabstimmung	6 - 24
Mitteilungen des Gemeinderates	25 - 29
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	30 - 31
Aus der Verwaltung	31
Aus der Bevölkerung	
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und Sonstiges)	32 - 35

Zum Jahreswechsel

*„Die Kunst ist, einmal mehr aufzustehen, als man umgeworfen wird.“
Winston Churchill*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

Ein ausserordentliches und besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Einschränkungen, die wir während der Sommerzeit und der Herbstferien etwas hinter uns lassen konnten, kehren zurück. Die „neue Normalität“, wie es heisst, beginnt wieder mehr unser Leben zu beeinflussen. Der Bundesrat bezeichnete die Pandemie als einen Marathon in deren Verlauf wir uns maximal auf halber Strecke befinden. Nun heisst es wieder zurück auf Feld Eins. Kontakte und Mobilität einschränken. Wir tun es nicht nur für uns, sondern handeln vor allem im Interesse und zum Schutz aller, wenn wir uns an die Regeln halten. Die Herbstgemeindeversammlung vom 30. November 2020 mussten wir nun zu Gunsten der Sicherheit und zu Gunsten der Demokratie absagen und stattdessen eine Urnenabstimmung anordnen. Jeder Stimmberechtigte soll ungehindert der Coronasituation seine Stimme abgeben können.

Im vergangenen Jahr hat uns „Corona“ Zusatzarbeiten auf der Verwaltung beschert. Ich bin aber überzeugt, dass wir zu jeder Zeit für die Bevölkerung da sein konnten und die Anliegen speditiv erledigt wurden. Mit dem Projekt Transportleitung Gemeindeverband Blattenheid startete eine Baustelle in unserem Dorfkern. Es ist klar, dass die Bauarbeiten hauptsächlich für die Strassenanstösser zeitweilig zu Erschwernissen führten und es immer noch tut. In absehbarer Zeit wird uns dadurch aber ein verbessertes Wassernetz zur Verfügung stehen. Der Projektabschluss wird dann die Fertigstellung der Strasse vom Schlingmoos bis zur Zelg bilden, welche im 2021 mit dem neuen Deckbelag versehen wird. An der letzten Gemeindeversammlung stimmte der Souverän der Unterzeichnung des Parkvertrags Naturpark Gantrisch für die nächsten 10 Jahre zu. Für Gurzelen ein wichtiges Signal, für die Region das bestehende Netzwerk zu pflegen und weiterhin auszubauen.

Es ist mir ein grosses Anliegen allen Personen, die auf Ende des Jahres in ihrer Funktion demissioniert haben, herzlich für Ihre unermüdliche und kompetente Arbeit zu danken. Es ist nicht selbstverständlich sich in der Freizeit zurückzunehmen und sich für die Gemeinde zu engagieren. Da wir die Gemeindeversammlung nicht durchführen können, darf ich sicher stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger sprechen und allen einen „virtuellen Applaus“ spenden.

Aufs neue Jahr standen die Gesamterneuerungswahlen an. Es galt alle Funktionen der Behörden wieder zu besetzen. Da es in unserem Dorf keine politischen Parteien mehr gibt, bin ich dankbar, dass der Gemeinderat und die Kommissionen selber Werbung gemacht haben und Personen gefunden werden konnten, welche bereit sind, das entsprechende Amt zu übernehmen. Ich danke den „neuen“ und den bisherigen Kolleginnen und Kollegen sehr für die Bereitschaft das Amt in den nächsten vier Jahren im Dienste unserer Gemeinde auszuüben.

Bekanntlich ist der Mensch ein sehr anpassungsfähiges Individuum. Nutzen wir diese Anpassungsfähigkeit, um durch die nächsten Monate der Corona bedingten Situation zu steuern indem wir besonders Acht auf uns und unsere Mitmenschen geben, ganz nach dem Zitat von Winston Churchill: „Die Kunst ist, einmal mehr aufzustehen, als man umgeworfen wird.“

In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich beim Gemeinderat, den Kommissionen, der Schule und allen Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Gemeinderat und Verwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Gurzelen fröhliche Weihnachten und alles Gute, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Im November 2020

Peter Aebischer, Gemeindepräsident

Absage Gemeindeversammlung 30. November 2020, Anordnung Urnenwahl

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020, gemäss Publikation im amtlichen Anzeiger vom 29. Oktober 2020, findet nicht statt. Die Vorlagen werden dem Souverän in Form einer Urnenabstimmung am 13. Dezember 2020 unterbreitet.

Die Covid-19-Situation spitzt sich von Tag zu Tag zu und es werden laufend verschärfte Massnahmen verordnet. Die massiv steigenden Ansteckungszahlen lassen darauf hindeuten, dass mit weiteren Restriktionen zu rechnen ist. Die Möglichkeit einer Durchführung der für den 30. November 2020 geplanten Gemeindeversammlung ist mehr als fraglich. Es stehen aber dringende Geschäfte an, die eines Beschlusses durch den Souverän bedürfen und keinen weiteren Aufschub mehr erlauben.

Der Gemeinderat ist in seiner Beurteilung zum Schluss gelangt, dass anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen ist. Einerseits strebt er an, für die zeitlich dringenden und zum Teil schon im Frühjahr aufgeschobenen Geschäfte noch dieses Jahr einen Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erhalten. Andererseits soll niemand wegen Covid-19 von der Teilnahme am Entscheidungsprozess abgehalten werden.

Damit anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung für Geschäfte, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, durchgeführt werden kann, ist eine Ausnahmegewilligung des Regierungsstatthalters erforderlich. Dieser hat in Form einer Allgemeinverfügung die Gemeinden in eigener Kompetenz berechtigt bis am 31. Januar 2021 anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in dieser besonderen Lage die Beschlussfassung an der Urne gleichwertig legitimiert ist wie jene an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat sich entschieden, über die Urnenge-

schäfte und auch den Finanzplan bereits mittels vorliegender Gurzele-Poscht zu informieren. Für die Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 werden Sie zudem eine Abstimmungsbotschaft erhalten, in der die einzelnen Geschäfte nochmals vorgestellt werden.

Fragen aus der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung werden je nach Situation im persönlichen Gespräch oder schriftlich beantwortet. Allfällige Fragen und die Stellungnahmen des Gemeinderates werden in einem Dokument zusammengefasst und auf der Homepage www.gurzelen.ch publiziert. In der Abstimmungsbotschaft werden Sie die Kontaktdaten für Fragen entnehmen können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Peter Aebischer, Gemeindepräsident, per Mail an p.aebischer@bluewin.ch, oder an die Gemeindeverwaltung Gurzelen, Telefon 033 346 81 81 oder per Mail an gemeinde@gurzelen.ch.

Der Gemeinderat

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Folgende Vorlagen kommen am 13. Dezember 2020 an der Urne zur Abstimmung:

1. Genehmigung des Budgets 2021 basierend auf der Steueranlage von 1.83 Einheiten und 1.2 Promille der Liegenschaftssteuer auf den amtlichen Werten
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 75'000.00 für den Bau der Hydrantenleitung Steinried
3. Wiederwahl der Finance Publiques AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2021 - 2024

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gurzelen wohnhaft sind.
- Das Abstimmungsmaterial (inkl. Erläuterungen zu den Vorlagen) wird den Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis Freitag, 11. Dezember 2020, 11.30 Uhr, ein Doppel verlangen.

Stimmabgabe an der Urne

Für die Stimmabgabe ist das Lokal in der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet: Sonntag, 13. Dezember 2020, 11.00 bis 12.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit der **persönlich unterzeichneten Ausweiskarte** in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und es darf keine Kennzeichen tragen. Das Antwortkuvert kann sodann frankiert der Post übergeben oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung, Dörfli 117, eingeworfen werden (letzte Leerung Sonntag, 13. Dezember 2020, 11.00 Uhr). Im übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungskuvert abgedruckt sind. Am 29. November 2020 findet eine eidgenössische Urnenabstimmung statt. **Bitte das Stimmmaterial der beiden Abstimmungen nicht vermischen und dieses getrennt mit den offiziellen Antwortcouverts retournieren.**

Stellvertretung

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist **nicht zulässig**.

Auszähllokal

Die Auszählung findet in der Gemeindeverwaltung statt.

Bekanntgabe des Resultats

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen, in den nächstfolgenden Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers und unter www.gurzelen.ch publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

1. **Finanzplan 2020-2025, Kenntnisnahme** *darüber wird nicht an der Urne abgestimmt*

Der Finanzplan liegt in Kompetenz des Gemeinderates und muss aber dem Souverän zur Information vorgelegt werden. Entsprechend wird darüber nicht an der Urne abgestimmt werden. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen einen Einblick geben. Bei Fragen zögern Sie nicht, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Rechtliche Grundlagen

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ (Gurzelen = Gemeinderat) behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung Art. 64.

Der Finanzplan erstreckt sich über die nächsten drei bis acht Jahre (normalerweise fünf Jahre) und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen (rollende Planung). Er hat über alle finanziellen Auswirkungen des darin enthaltenen Investitionsprogramms und der Tragbarkeit für den Gemeindehaushalt Aufschluss zu geben.

Die Erarbeitung des Finanzplanes erfolgte nach den Vorschriften von HRM2.

Finanzpolitische Funktion des Finanzplanes

Der Finanzplan hat aufzuzeigen, wie sich der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionsvorhaben längerfristig entwickelt.

Wird der Finanzplan jährlich sorgfältig überarbeitet und nachgeführt, vorteilhaft nach Rechnungsabschluss, so kann er als Grundlage für die Ausarbeitung des nächsten Budgets dienen und erleichtert damit die jährlich wiederkehrende Arbeit des Budgetierens.

Der Finanzplan ist nur eines von verschiedenen Führungs- und Kontrollinstrumenten im Konsum- und Investitionsbereich einer Gemeinde. Folgekosten und –erträge sowie unvorhergesehene Veränderungen können anhand des Finanzplanes überprüft und evtl. Massnahmen / Korrekturen eingeleitet werden.

Ansätze

In der Planungsperiode wurden an den bestehenden Ansätzen keine Änderungen vorgenommen. Als Grundlage für die Steuern diente die Steueranlage 1.83. Der Gemeinderat hat den aktuellen Finanzplan mit unveränderter Steueranlage beschlossen.

Investitionen / Kernstück des Finanzplanes

Im Investitionsprogramm sind zu Lasten des Steuerhaushaltes verschiedene grössere Projekte eingestellt. Die neuen Investitionen sind gemäss den neuen Vorschriften nach Lebensdauer abzuschreiben. Die Vorgaben sind verbindlich. Die Abschreibungen sind erst vorzunehmen, wenn das Werk in Betrieb genommen, resp. fertig gestellt ist. Ob alle Projekte wie vorgesehen realisiert werden, ist unsicher. Die Finanzierung müsste allenfalls mit Fremdmitteln erfolgen.

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 20.10.20
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk	5) Anlag-en im Bau	Aus-gaben	6) Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
*	291	Ersatz Küche MZGB	A	25			50		50							
*	2170	Sanierung Küche und Bäder Schulhaus Wohnungen	A	25			105		105							
*	291	Erweiterung Parkplatz MZGB	A	10			4		4							
*	7710	neues Gemeinschaftsgrab	A	25		15	20		20							
*	6150	Strasse Hohe-Zelg	A	40		5	520		520	400	120					
*	6150	Strasse Schlingmoos-Hohle, div. Massnahmen	A	40			120		120	120						
	7900	Ortsplanungsrevision	A	10			100		100							100
	2170	Schulhaus div. Investitionen und werterhaltende Massnahmen	A	25		5	1'800		1'800		900	900				
	6150	Strasse Müschacker	B	40			80		80						80	
	6150	Strasse Bachelmoos/Wyssbach	B	40			50		50				50			
	1620	Massnahmen ZS-Anlagen	B	33			100		100							100
	291	Fassade MZGB	B	25			200		200							200
		Wasserbauprojekt Müsche (Zil)	B	50			220	88	132							220 -88
	2170	Schulhausdach inkl. Fassadenbemalung	A	25			320		320		320					
	Total					25	3'689	88	3'601	699	120	1'220	900	50	80	532

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

* Bereits bewilligte Projekte

Ferner stehen in naher Zukunft die Renovation der Gemeindeverwaltung (ca. CHF 200'000.00) sowie die Sanierungen der Gebäudehüllen von Verwaltungliegenschaft und altem Schulhaus inkl. Gebäudetechnik an. Diese Pendenzen sind im abgebildeten Investitionsprogramm noch nicht aufgenommen.

Ergebnisse der Finanzplanung

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und der anstehenden Aufgaben hat sich der Gemeinderat zusammen mit der Finanzverwaltung entschlossen, den Finanzplan von einer externen Stelle Erarbeitung und beurteilen zu lassen. Die Kantonale Planungsgruppe, KPG, hat sich dem Auftrag angenommen und die finanzielle Situation von Gurzelen beurteilt.

Die KPG sieht nachstehende Ergebnisse vor und interpretiert (siehe nachfolgende grüne Titel) den Finanzplan der Gemeinde Gurzelen wie folgt:

Allgemeiner Haushalt, finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum 2020 bis 2025 bei gleichbleibender Steueranlage mit einem negativen Handlungsspielraum zu rechnen. In der Summe beträgt der negative Handlungsspielraum rund CHF 123'000.

Das aktuelle Jahr weist dagegen einen positiven Handlungsspielraum auf. Die Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt liegt im Durchschnitt bei CHF 44'000.

Finanzplan Gurzelen 2020 - 2025								
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt							Version vom	20.10.20
Beträge in CHF 1'000								
	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-134	-107	-127	-149	-155	-143	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		224	100	100	100	100	100	
operatives Ergebnis		89	-7	-26	-49	-55	-43	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	-7	-7	-7	-7	-7	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		89	-13	-33	-55	-61	-49	-123
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		699	120	1'220	900	50	80	
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		521	550	1'702	2'560	2'576	2'612	
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert		521	550	1'702	2'560	2'576	2'612	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		11	24	37	109	110	112	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	2	3	6	8	8	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		11	26	40	116	118	120	431
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		89	-13	-33	-55	-61	-49	-123
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		78	-39	-73	-171	-180	-169	-553
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		78	-39	-73	-171	-180	-169	-553
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		78	0	0	0	0	0	78
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	66	155	0	221
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0	-39	-73	-105	-24	-169	-411
6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl		80	83	84	85	87	89	85
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		0.0	-0.5	-0.9	-1.2	-0.3	-1.9	-0.8

Folgende Punkte beeinflussen die Prognose der Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Finanz- und Lastenausgleich

Beim Finanzausgleich kann Gurzelen in den Jahren 2021 – 2025 im Durchschnitt jährlich etwa CHF 500'000 erwarten. Insgesamt geht die Prognose im Finanzplan für Gurzelen von einer zunehmenden Steuerkraft pro Kopf aus. Die Zahlungen gehen zwischen 2021 und 2025 entsprechend um rund CHF 85'000 zurück.

Beim Finanzausgleich nehmen einzelne Verbundaufgaben in den pro Kopf-Beiträgen leicht ab oder bleiben stabil, der Lastenausgleich Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen und der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr nehmen aber alle drei zu. Der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt 2022 und 2023 stark an (rund CHF 30 pro Kopf und Jahr), hier sind steigende Ausgaben aufgrund von Corona berücksichtigt. Erst ab dem Jahr 2024 sinkt er wieder.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen auf neuen Investitionen betragen im 2020 CHF 11'000. In den Folgejahren steigen sie durch die Investitionstätigkeit an und erreichen im letzten Prognosejahr CHF 112'000. Zu beachten ist, dass in den Jahren 2024 und 2025 nur wenige Investitionen im allgemeinen Haushalt vorgesehen sind.

Rechnungsergebnisse

Der Finanzplan sieht für alle Prognosejahre ab 2021 Aufwandüberschüsse vor. In der Summe machen die Defizite 2021 – 2025 CHF 411'000 aus (im Durchschnitt CHF 82'000 pro Jahr). In den Jahren 2023 und 2024 wird die finanzpolitische Reserve aufgelöst, entsprechend sind die Defizite kleiner. Der erwartete Ertragsüberschuss im 2020 muss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, das Jahr schliesst gemäss Finanzplan ausgeglichen ab. Die Defizite während der Prognoseperiode betragen zwischen 0.3 und 1.9 Steueranlagezehntel.

Finanzplan Gurzelen 2020 - 2025							
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom 20.10.20	
Beträge in CHF 1'000							
	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-142	-127	-147	-171	-178	-168
1.b Ergebnis aus Finanzierung		224	100	100	100	100	100
operatives Ergebnis		82	-27	-47	-71	-78	-67
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	-7	-7	-7	-7	-7
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		82	-33	-54	-77	-84	-74
							-240
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		699	120	1'220	900	50	80
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		477	0	0	0	0	0
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
							3'069
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		521	550	1'702	2'560	2'576	2'612
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0
3.c total Fremdmittel kumuliert		521	550	1'702	2'560	2'576	2'612
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		17	30	43	115	117	119
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	2	3	6	8	8
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		17	32	47	122	124	127
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		82	-33	-54	-77	-84	-74
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		64	-65	-100	-199	-209	-200
							-709
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		64	-65	-100	-199	-209	-200
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		78	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	66	155	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-14	-65	-100	-133	-53	-200
							-567
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI		80	83	84	85	87	89
6.b Gesamtergebnis in StAnZI		-0.2	-0.8	-1.2	-1.6	-0.6	-2.3
							-1.1

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Der Bestand nimmt um die Ergebnisse ab auf CHF 445'000. Die finanzpolitische Reserve wird bis 2024 vollständig aufgelöst. Ein Steueranlagezehntel beträgt in Gurzelen im Durchschnitt für die Prognoseperiode CHF 85'000.00

finanzieller Handlungsspielraum, Ergebnis

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Summe negativ ab. Das Defizit beträgt CHF 156'000.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2020 – 2025 durchschnittlich CHF 36'000, die Nettoinvestitionen betragen total CHF 477'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen auf neuen Investitionen im gebührenfinanzierten Haushalt betragen im Jahr 2020 CHF 6'000, da keine weiteren Investitionen geplant sind, bleiben sie in allen Prognosejahren konstant.

Konsolidierter Haushalt Fremdkapital

Die Gemeinde Gurzelen wies per Ende 2019 kein verzinsliches Fremdkapital auf. Gemäss Finanzplan benötigt Gurzelen neues Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Bis Ende 2025 steigt der Fremdkapitalbedarf auf rund CHF 2.6 Millionen an. Unter der Annahme von tiefbleibenden Darlehenszinsen wird im Finanzplan am Ende der Prognoseperiode mit entsprechend neuen Zinskosten von CHF 8'000 pro Jahr gerechnet.

Eigenkapital

Unter HRM2 wird im Eigenkapitalnachweis die Veränderung des Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre) dargestellt. In Gurzelen wird der Bilanzüberschuss um die negativen Rechnungsergebnisse abnehmen.

Beurteilung

Finanzplan 2019 bis 2024 knapp tragbar

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum sind in Gurzelen Nettoinvestitionen von total CHF 3.546 Millionen vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei CHF 3.069 Millionen.
- In Gurzelen steht eine grosse Investition in die Schulanlagen an. In den Jahren 2022 und 2023 betragen die Ausgaben dafür je CHF 900'000. Die Abschreibungen fallen ab 2023 an, die Erfolgsrechnungen werden in der Folge mit jährlich CHF 72'000 belastet.
- Die Ergebnisse ohne Berücksichtigung von Folgekosten aus der Investitionstätigkeit sind ab 2021 alle negativ.
- Der Finanzplan 2020 - 2025 kann als finanziell knapp tragbar bezeichnet werden:
Die Rechnungsabschlüsse bis 2025 werden gemäss Finanzplan negativ ausfallen. 2023 und 2024 fallen die Defizite tiefer aus, da die finanzpolitische Reserve aufgelöst wird. Die Aufwandüberschüsse 2021 bis 2025 betragen total 5 Steueranlagezehntel. Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2025 noch CHF 445'000. Die finanzpolitische Reserve ist Ende 2024 vollständig aufgelöst. Die Gemeinde Gurzelen braucht gemäss Finanzplan neues Fremdkapital in der Höhe von CHF 2.6 Millionen.

Empfehlung

Gurzelen beginnt die Finanzplanungsperiode mit rund CHF 1 Million Bilanzüberschuss und finanzpolitischer Reserve. Die Gemeinde weist keine verzinslichen Darlehen auf. Die Kennzahlen sind in einem guten und sehr guten Bereich.

In den nächsten Jahren stehen in Gurzelen höhere Investitionen an, der Finanzplan soll Auskunft über die Tragbarkeit und die finanziellen Eckdaten der Gemeinde geben. Im Finanzplan sind die heute bekannten höheren Belastungen bei den Lastenausgleichssystemen bereits berücksichtigt und auch die mutmassliche Entwicklung bei den Lehrergehaltskosten / Schülerbeiträgen ist bereits abgebildet. Die Erfolgsrechnungen ab 2022 wurden bereinigt, Sondereffekte aus dem Budget 2021 eliminiert. Im Finanzplan könnte sich trotzdem ein gewisser Budgeteffekt zeigen: Aufwendungen und Erträge werden vorsichtig budgetiert, also Aufwände eher hoch und Erträge eher tief. Durch die Zuwachsraten im Finanzplan öffnet sich hier die Schere weiter.

Gemäss Finanzplan verfügt Gurzelen am Ende der Prognoseperiode über einen Bilanzüberschuss von CHF 445'000. Die Verschuldung wird gemäss Finanzplan durch die Investitionstätigkeit zunehmen und sich bis Ende 2025 bei CHF 2.6 Millionen einpendeln. Die Kennzahlen unterstreichen diese Entwicklung: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt 13 %, der Bruttoverschuldungsanteil steigt auf 51 %.

Die Gemeinde Gurzelen weist aktuell einen Finanzplan auf, der aufgrund der Anfangsbestände von Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve knapp tragbar ist. Die einzelnen Defizite der Prognosejahre steigen gegen Ende der Planungsperiode auf 2 Steueranlagezehntel an und sind zu hoch. Selbst der Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen im 2028 kann dann höchstens einen Teil der Defizite kompensieren.

Der Gemeinderat von Gurzelen darf aufgrund der aktuellen Situation den nächsten Rechnungsabschluss abwarten und die aktualisierten Zahlen und die neusten Erkenntnisse sowie Informationen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen in seine weiteren finanzpolitischen Überlegungen einbeziehen. Wichtig ist, dass dem nächsten Finanzplan ein vollständiges Investitionsprogramm zugrunde liegt und dass dem Verhältnis Investitionen zu Finanzierung (Selbstfinanzierungsgrad) Beachtung geschenkt wird. Mittelfristig ist ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 80 % anzustreben. **Das Grundproblem von Gurzelen ist nicht die steigende Verschuldung bis 2025, die Kennzahlen sind hier noch in einem guten Bereich. Das Problem der Gemeinde Gurzelen ist die Ertragslage, damit die Rechnungen mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden können.**

Fazit des Gemeinderates

Aufgrund der Erläuterungen der Kantonalen Planungsgruppe wird sich der Gemeinderat intensiv mit dem Zeitpunkt und der Priorität von Investitionen auseinandersetzen müssen. Die Investitionen müssen genau nach Notwendigkeit überprüft werden. Die Lösung sämtlicher anstehenden Aufgaben wird ohne Steuerhöhung nicht mehr möglich sein. Die Überprüfung der Steueranlage wird mit dem Budget 2022 erfolgen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan an der Sitzung vom 13. Oktober 2020 verabschiedet. Die vollständigen Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Budget 2021, Beratung und Genehmigung

darüber wird an der Urne abgestimmt

Auf einen Blick

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11), erstellt.

Trotz des erneuten Defizites beruht das Budget 2021 auf unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes. Eine Gebührenanpassung wurde im Bereich ARA vorgenommen. Der vorgesehene Fehlbetrag kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage	1.83 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 50.00 für jeden Hund
Wehrdienstersatzabgaben	14.7 % von der einfachen Steuer, max. Fr. 450.00
SF Liegenschaften FV	3 ‰ des GVB-Wertes
Wasser	
Grundgebühr	CHF 30.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 1.00 je m ³
Abwasser	
Grundgebühr	CHF 20.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 je m ³
Kehricht	
Grundgebühr	CHF 80.00 für Mehrpersonenhaushalte CHF 40.00 für Einzelpersonenhaushalte CHF 55.00 für Ferienwohnungen
Einzelgebühren	
	CHF 1.90 35 Liter-Sack
	CHF 3.20 60 Liter-Sack
	CHF 5.80 110 Liter-Sack
	CHF 7.80 Sperrgut
	CHF 30.00 Container

Das Strassenprojekt Zelg-Kehr inkl. Erneuerung der Wasserleitung ist realisiert. Die daraus resultierenden Abschreibungen sind im Voranschlag 2021 eingestellt und kommen voll zum Tragen. Die neuen Investitionen am Strassennetz verursachen ebenfalls Abschreibungen und auch diese sind im Budget berücksichtigt. Bis zum Abschluss des Voranschlags 2021 mussten keine Fremdmittel beschafft werden. Die Investitionen am Wasserleitungsnetz werden über die Spezialfinanzierung Wasser abgewickelt und haben somit keinen Einfluss auf das Resultat des allg. Haushaltes.

Mit dem Jahresabschluss 2019 konnte der geplante Steuerertrag nicht realisiert werden und war auch tiefer als 2018. Im Budget 2021 wurde mit einer kleinen Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Aufgrund der Corona-Situation und der nicht bekannten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wurde eher zurückhaltend budgetiert. Dafür ist durch die Anpassung der amtl. Werte mit einer Erhöhung der Liegenschaftssteuer zu rechnen und die Korrektur der Eigenmietwerte wird zusätzlich einen Einfluss auf die Einkommenssteuern haben. Mit einer Anpassung ist auch bei den Vermögenssteuern zu rechnen.

Aufgrund der anhaltend negativen Rechnungsabschlüsse in der Abwasserentsorgung hat der Gemeinderat entschieden, die Verbrauchsgebühren von CHF 1.50 pro m³ auf CHF 2.00 pro m³ anzuheben. Somit sollte wieder ein gutes Resultat erzielt werden können.

Die verschiedenen Aufgaben belasten das Budget. Der Bereich Bildung ist aufgrund der hohen Schülerzahl nach wie vor kostenintensiv. Die Gemeinde rechnet wiederum mit einem Zusatzbeitrag an die Besoldungskosten. Der Beitrag ist ins Budget eingestellt. Es ist eine Tatsache, dass die nötigen Projekte der nächsten Jahre den Finanzhaushalt der Gemeinde belasten werden, zumal diese Aufgaben nun im Alleingang zu bewältigen sind. Der Abschreibungsbedarf wird steigen und auch die Zinsbelastung wird trotz der günstigen Lage am Kapitalmarkt zunehmen, da nicht mehr alle Aufgaben mit den erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Eine Anpassung der Steueranlage kann durchaus mittelfristig ein Thema werden.

Bei der Einführung von HRM2 mussten die Liegenschaften neu bewertet werden. Die Differenz wurde nach Vorschrift in die Neubewertungsreserve eingelegt. Ab 2021 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve vorgeschrieben. Vor der Entnahme aus der Neubewertungsreserve ist ein Teil des Bestandes in die Schwankungsreserve zu überführen. Da Gurzelen nur eine minimale Korrektur der Liegenschaftswerte vornehmen musste, wird der gesamte Bestand der Neubewertungsreserve von CHF 5'998.75 in die Schwankungsreserve eingelegt. Die Buchungen sind im Budget vorgesehen und erfolgsneutral.

Der Handlungsspielraum der Gemeinde Gurzelen ist eng. Eine Gegenüberstellung der Kosten von Ergänzungsleistungen AHV/EL, Lastenausgleich Soziales, Reg. Sozialdienst und öff. Verkehr hat aufgezeigt, dass alleine bei diesen vier Aufgaben gegenüber dem Rechnungsabschluss 2019 mit Mehrkosten von nahezu CHF 100'000.00 zu rechnen ist. Die finanziellen Mittel aufzubringen und dazu alle übrigen Aufgaben wahrzunehmen wird immer schwieriger.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2019 CHF 855'075.74. Das Konto „zusätzliche Abschreibungen“ weist einen Saldo von CHF 142'933.78 auf (unverändert).

Erläuterungen

Allgemeines

- Die Verwaltungsrechnung 2019 hat mit einem Fehlbetrag von CHF -131'502.41 für den Gesamthaushalt abgeschlossen. Der allgemeine Haushalt verzeichnete ein Defizit von CHF 107'822.58.
- Das Budget 2021 rechnet mit unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und 1.2 % Liegenschaftssteuer. Die Planung des Steuerertrages ist schwierig, da die Auswirkungen der Corona-Krise nicht abschätzbar sind. Allerdings ist aufgrund der generellen Anpassung der amtl. Werte mit Mehreinnahmen bei den Vermögen- und Liegenschaftssteuern zu rechnen.

- Die Auswirkungen der damit verbundenen Erhöhungen der Eigenmietwerte ist schlecht abschätzbar. Die Schüleranzahl stagniert auf hohem Niveau. Die grosse Anzahl der auswärtigen Schüler hinterlässt tiefe Spuren im Budget.
- Das Budget 2021 weist einem Fehlbetrag von **CHF -80'634.00** für den Gesamthaushalt auf. Die Erfolgsrechnung allg. Haushalt präsentiert ein geplantes Defizit von **CHF -57'514.00**. Nach wie vor ist eine konsequente Kostenkontrolle unabdingbar.
 - In der Funktion allg. Rechtswesen sind erneut Beträge für Baureglement, Gewässerräume und BMBV berücksichtigt. Die Projekte sind noch nicht abgeschlossen. Auch die amtl. Vermessung ist in Arbeit und entsprechend sind Aufwendungen berücksichtigt. Die Verwaltung ist bestrebt, dass alle externen Gebühren den Verursachern in Rechnung gestellt werden und somit der Steuerhaushalt entlastet werden kann. Dem Strassen- sowie Liegenschaftsunterhalt ist nach wie vor die nötige Beachtung zu schenken. Die Aufgaben sind vielfältig und es besteht immer noch Nachholbedarf. Es stehen nach wie vor verschiedene grössere Projekte an. Diese werden auf den Abschreibungsbedarf und die Zinslast der Gemeinde einen Einfluss haben.
 - Die hohe Schülerzahl beeinflusst das Budget massgeblich. Die Kosten der Lastenausgleichssysteme machen einen grossen Teil des Gemeindebudgets aus. Auf die Höhe der Beiträge kann keinen Einfluss genommen werden.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Es ist nicht mit grösseren Veränderungen zu rechnen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sachaufwand schlagen erneut die nötigen Unterhaltsarbeiten zu Buche. Dem Gebäude- und dem Strassenunterhalt ist die nötige Beachtung zu schenken.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für das Jahr 2021 wird mit einer kleinen Zunahme gerechnet. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2019 wurde die Planung des Steuerertrages angepasst. Der Korrektur der amtl. Werte und der steuerlichen Folgen daraus wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt. Der zu erwartende Ertrag aus dem Lastenausgleich wurde mit der Berechnungshilfe des Kantons errechnet.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Die linearen Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen betragen CHF 48'580.00. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Das Strassenprojekt macht sich bemerkbar (anlässlich der Kreditgenehmigung erläutert).

Investitionen

Im Moment sind für den Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von CHF 120'000.00 geplant. Weitere grössere Projekte sind in naher Zukunft vorgesehen, müssen aber mit Bedacht angegangen werden. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde ist klein, trotzdem muss dem Erhalt der Infrastruktur unbedingt die nötige Beachtung geschenkt werden.

In den Bereichen Wasser und Abwasser sollten die Investitionen 2020 abgeschlossen sein. Die weiteren Massnahmen sind noch nicht festgelegt.

Das Investitionsprogramm 2020 –2025 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 15. September 2020 genehmigt und verabschiedet.

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'567'920.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'398'690.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 169'230.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	27'000.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	122'096.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	95'096.00
Operatives Ergebnis	CHF	-74'134.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	13'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	7'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-6'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-80'634.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'239'680.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'095'070.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-144'610.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	27'000.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	120'596.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	93'596.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 51'014.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	13'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	7'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-6'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-57'514.00

Leider ist das Ergebnis des allg. Haushaltes erneut negativ. Eine konsequente Ausgabenkontrolle wird auch weiterhin unabdingbar sein. Der Unterhalt der Infrastruktur ist aber nach wie vor kostenintensiv und es stehen verschiedene Projekte an. Der Nachholbedarf im Unterhalt ist gross. Ferner belasten die Funktionen Bildung und Soziale Sicherheit das Budget massgeblich.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	129'920.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	110'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-19'420.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	500.00

Operatives Ergebnis	CHF	-18'920.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-18'920.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Mit der aktuellen Gebührenstruktur sind die Kosten der Wasserversorgung gedeckt. Die Tarife müssen aber laufend überwacht werden. Die Abschreibungen aus den Investitionen können dem Werterhalt entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	126'570.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	113'020.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-13'550.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'000.00

Operatives Ergebnis	CHF	-12'550.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-12'550.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Die Abwasserrechnung schliesst voraussichtlich negativ ab, obwohl der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. September 2020 die Verbrauchsgebühren um CHF 0.50 pro m³ Frischwasser angepasst hat. Mit dieser Kostenstruktur und dem Bestand aus dem Konto Rechnungsausgleich können die anfallenden Kosten wieder gedeckt werden. Die Investitionen aus dem Jahr 2020 haben Abschreibungen zur Folge. Diese können aus dem Werterhalt entnommen werden und sind daher erfolgsneutral.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 71'750.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 80'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 8'350.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 0.00

Operatives Ergebnis	CHF 8'350.00
---------------------	--------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 8'350.00
---------------------------------------	---------------------

Die aktuellen Gebühren sind kostendeckend.

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung an der Urne

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.83 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'608'420.00	CHF 3'527'786.00
Aufwandüberschuss		CHF 80'634.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'280'180.00	CHF 3'222'666.00
Aufwandüberschuss		CHF 57'514.00
SF Wasserversorgung	CHF 129'920.00	CHF 111'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 18'920.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 126'570.00	CHF 114'020.00
Aufwandüberschuss		CHF 12'550.00
SF Abfall	CHF 71'750.00	CHF 80'100.00
Ertragsüberschuss	CHF 8'350.00	

Budget 2021

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'616'770.00	3'559'256.00	3'494'840.00	3'375'250.00	3'297'481.74	3'297'481.74
	Netto Aufwand		57'514.00		119'590.00		
0	Allgemeine Verwaltung	485'730.00	51'120.00	492'240.00	48'320.00	472'737.55	44'404.65
	Netto Aufwand		434'610.00		443'920.00		428'332.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	169'420.00	90'000.00	160'160.00	88'500.00	158'086.80	92'024.35
	Netto Aufwand		79'420.00		71'660.00		66'062.45
2	Bildung	1'247'620.00	496'600.00	1'231'470.00	448'200.00	1'177'406.31	474'762.17
	Netto Aufwand		751'020.00		783'270.00		702'644.14
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'720.00		13'500.00		10'816.35	
	Netto Aufwand		12'720.00		13'500.00		10'816.35
4	Gesundheit	7'170.00		6'670.00		5'260.05	
	Netto Aufwand		7'170.00		6'670.00		5'260.05
5	Soziale Sicherheit	787'050.00	43'000.00	717'250.00	30'000.00	665'618.65	18'639.35
	Netto Aufwand		744'050.00		687'250.00		646'979.30
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	234'190.00	7'500.00	224'000.00	7'500.00	194'639.40	7'956.00
	Netto Aufwand		226'690.00		216'500.00		186'683.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	431'410.00	390'090.00	411'900.00	368'560.00	382'293.14	340'724.44
	Netto Aufwand		41'320.00		43'340.00		41'568.70
8	Volkswirtschaft	8'550.00	35'000.00	8'800.00	35'000.00	5'263.00	32'545.00
	Netto Ertrag	26'450.00		26'200.00		27'282.00	
9	Finanzen und Steuern	232'910.00	2'445'946.00	228'850.00	2'349'170.00	225'360.49	2'286'425.78
	Netto Ertrag	2'213'036.00		2'120'320.00		2'061'065.29	

3. Erschliessung Wasser Steinried, Genehmigung Verpflichtungskredit

darüber wird an der Urne abgestimmt

Der Weiler Steinried befindet sich in der Landwirtschaftszone und besteht aus sieben freistehenden Hauptgebäuden, wovon eines ein Stall ist. Gemäss dem Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern Art. 9 und nach AWA-Richtwert ist die Gemeinde innerhalb der Bauzone und bei einem geschlossenen Siedlungsgebiet erschliessungspflichtig. Ein geschlossenes Siedlungsgebiet definiert sich mit fünf ständig bewohnten Liegenschaften in einem Radius von 100m. Dies trifft im Steinried nicht zu, womit die Gemeinde nicht erschliessungspflichtig ist.

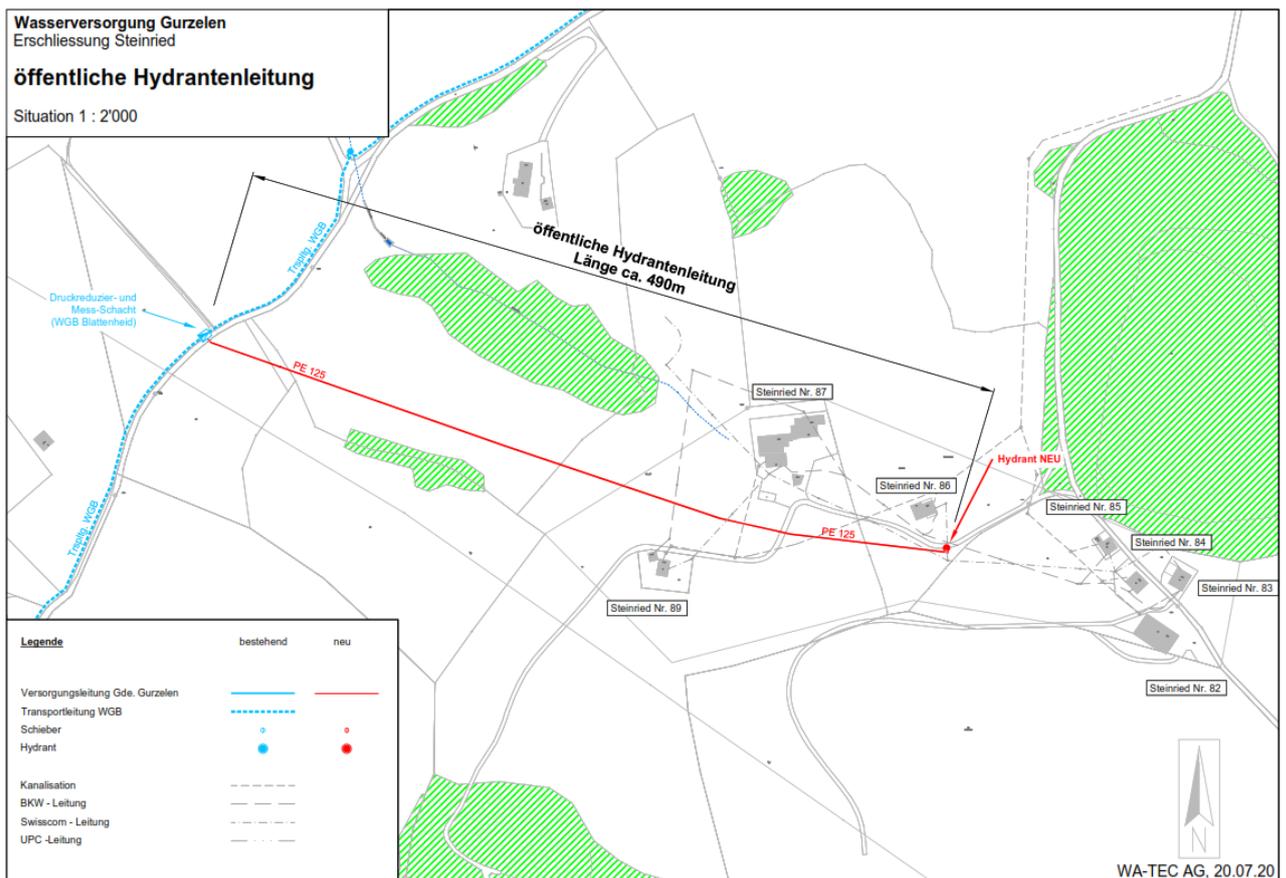
Gemäss Art. 6 des Wasserversorgungsgesetzes des Kantons Bern ist die Wasserversorgung samt Hydrantenlöschschutz eine Gemeindeaufgabe. Im Versorgungsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung ist der Löschschutz immer mit Hydranten sicherzustellen. Ausserhalb des Versorgungsgebietes der öffentlichen Wasserversorgung ist der Löschschutz entweder mit Hydranten, mit netzunabhängigen Löschwassereinrichtungen oder, wenn die Liegenschaft an der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen ist, mit Löschposten im Gebäudeinnern sicherzustellen. Ausserhalb des Versorgungsgebietes ist der Löschschutz gemäss Art. 40 der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung ebenfalls mittels Hydrantenlöschschutz oder mit netzunabhängigen Löschwassereinrichtungen wie Löschweiher und Löschiern zu gewährleisten.

Im Steinried besteht seit dem Jahr 1976 ein Löschweiher auf der Parzelle Nr. 148, welcher mittels Dienstbarkeitsvertrag gesichert ist. Das Fassungsvermögen dessen beträgt 90m^3 . Da es sich im Steinried um Einzelobjekte handelt, ist eine Löschreserve von 30m^3 bis 100m^3 vorgeschrieben. Dies ist somit eingehalten und wird vom AWA als knapp genügend eingestuft. Der Löschweiher wird jährlich auf Schäden kontrolliert, wenn nötig gereinigt und durch die Gemeinde unterhalten. Aktuell weist der Löschweiher im Steinried Rinnstellen auf und muss repariert werden. Die Arbeiten belaufen sich gemäss Offerten auf Fr. 1'024.75 inkl. MwSt. In den letzten Jahren musste kaum Unterhalt betrieben werden. Zur Beurteilung der Lebensdauer des Löschweihers und weiteren anfallenden Sanierungsmassnahmen und den damit verbundenen Kosten müsste ein Gutachten eingeholt werden. Unter anderem wird künftig ein neuer Abdichtungsanstrich nötig sein. Finanziert werden die netzunabhängigen Löschwasserreserven (NULE) über den Steuerhaushalt. Ausserhalb der Bauzone ist die Löschreserve in Gurzelen praktisch überall mittels Löschweihern und Löschiern sichergestellt.

Mit dem Bau der Transportleitung von Wattenwil nach Gurzelen wurde die Möglichkeit eines Anschlusses des Gebiets Steinried an die öffentliche Wasserversorgung plausibel. Obwohl die Gemeinde nicht erschliessungspflichtig ist, erscheint die Finanzierung in eine Hydrantenleitung und somit in eine netzabhängige Löschwasserreserve zukunftsgerichtet sinnvoll. Hinsichtlich, dass viele Gebiete in Gurzelen mittels netzunabhängiger Löschwassereinrichtung versorgt sind, erachtet es der Gemeinderat als Präjudiz eine Hydrantenleitung vollumfänglich eigens zu finanzieren. Nach Rücksprache mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) wurde deshalb eine Möglichkeit ausgearbeitet, dass die Gemeinde die Kosten einer Mehrdimensionierung einer gemeinsamen privaten Hauszuleitung zu einer Hydrantenleitung übernimmt. Mit dieser Lösung müssen die privaten Eigentümer nicht mehr bezahlen, als wenn sie das Gebiet selbst mit Wasser erschliessen und haben aber den Vorteil, dass die Hydrantenleitung nach Bau zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde übergeht.

Sollte die Hydrantenleitung gebaut werden, ist der Hydrantendruck massgebend, ob der Löschweier Steinried als zusätzliche Löschreserve zurückgebaut werden kann. Können die erforderlichen Werte nicht erreicht werden, kann der Unterhalt des Löschweiers zumindest minimiert werden.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung mit dem geplanten Kostenteiler den Liegenschaftseigentümern Steinried eröffnet und sich nach deren Interesse erkundigt. Nach einhergehender Korrespondenz beider Seiten konnte eine Einigung erzielt werden. Die Kosten für die Bauleitung, die Baubewilligung und die grundbuchrechtlichen Sicherungen übernimmt die Gemeinde.



Um das Bruttoprinzip gemäss Art. 62 Gemeindeverordnung des Kantons Bern und das Bruttokreditprinzip gemäss Art. 4 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Bern einzuhalten, muss die Gemeindeversammlung den Bruttokredit beschliessen, obwohl noch Rück-erstattungen durch die privaten Eigentümer an die Gemeinde erfolgen.

Die Kosten für die Hydrantenleitung sind wie folgt aufgeteilt:

Hydrantenleitung	Fr.	43'072.80
davon Anteil Gemeinde	Fr.	15'130.05
davon Anteil Private	Fr.	27'942.75
Ingenieurkosten	Fr.	9'800.00
Reserve 10%	Fr.	5'287.30
Total exkl. MwSt.	Fr.	58'160.10
MwSt.	Fr.	4'478.35
Total inkl. MwSt.	Fr.	62'638.45

Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten Hydrantenleitung	Fr.	62'638.45
Bisherige Ingenieurkosten (Vorleistung)	Fr.	6'317.30
Baubewilligungskosten	Fr.	2'000.00
Notariatskosten	Fr.	2'100.00
Total ohne Rundung	Fr.	73'055.75
Rundungsbetrag	Fr.	1'944.25
Total inkl. Rundung	Fr.	75'000.00

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasser. Die Massnahmen werden über 80 Jahre abgeschrieben, was rund Fr. 950.00/Jahr ausmacht. Die Abschreibungen werden dem Wertenthalt entnommen und sind somit erfolgsneutral. Die Investition kann ohne Einfluss auf die Gebührensituation finanziert werden. Passivzinse fallen kaum ins Gewicht.

Anschlussgebühren sind gemäss dem heute gültigen Wasserversorgungsreglement und den entsprechenden Tarifen wie folgt zu erwarten (Anschlussabsicht besteht vorerst bei Käppeli Sepp für die Liegenschaften Steinried 83, 84 und 85).

Steinried 82	Fr.	2'400.00
Steinried 83	Fr.	3'600.00
Steinried 84	Fr.	3'600.00
Steinried 85	Fr.	2'400.00
Steinried 86	Fr.	4'200.00
Steinried 87	Fr.	7'200.00
Steinried 89	Fr.	2'400.00

Die einmaligen Anschlussgebühren sind im Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserversorgungsnetz fällig. Für sämtliche Liegenschaften sind nach deren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung auch jährliche Grundgebühren zu bezahlen. Die Löschbeiträge hat der Gemeinderat auf Zusehen hin, dass ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung mittelfristig erfolgt, gestundet. Die Anschlussgebühren werden in den Werterhalt eingelegt. Nach Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sind zudem jährlich wiederkehrende Grundgebühren geschuldet.

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung an der Urne

Dem Souverän wird beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00 für die Erschliessung Wasser Steinried zu genehmigen.

4. Rechnungsprüfungsorgan, Wahl 2021-2024

darüber wird an der Urne abgestimmt

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen muss auch das Rechnungsprüfungsorgan neu gewählt werden. Die Finance Publiques AG übernimmt diese Funktion in Gurzelen seit dem Jahr 2014.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine privat- oder öffentlichrechtlich organisierte Revisionsstelle. Die Zuständigkeit für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans liegt bei der Gemeindeversammlung.

Die Finance Publiques AG hat in den vergangenen Jahren fachlich überzeugt. Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr konstruktiv und angenehm. Das offerierte Kostendach variiert geringfügig von bisher Fr. 4014'50 zu neu Fr. 4'003.50 je Jahr. Konstanz bei der Rechnungsprüfung ist wichtig und ein Wechsel nach sechs Jahren wäre nicht sinnvoll. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Finance Publiques AG gemäss Gemeindegesetz und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt sind erfüllt.

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung an der Urne

Dem Souverän wird beantragt, die Finance Publiques AG für die Amtsperiode 2021 – 2024 als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Gurzelen zu wählen.

Mitteilungen des Gemeinderats

Coronavirus

Die Fallzahlen des Coronavirus nehmen beinahe täglich zu. Via Gemeindehomepage www.gurzelen.ch werden die jeweils neusten Bestimmungen und Anordnungen von Bundesrat und Regierungsrat aufgeschaltet. Der Gemeinderat hält die Bevölkerung an, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen vom BAG zu halten.

Nach wie vor sind Schutzmasken bei der Gemeindeverwaltung vorhanden. Einwohnerinnen und Einwohner, die ihr Guthaben von 1 Verpackung mit 10 Schutzmasken noch nicht bezogen haben, können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung vorbeikommen, um diese abzuholen. Da seit Ende Oktober auch die Lehrpersonen Masken tragen müssen, werden auch diese mit den Gratis-Schutzmasken durch die Gemeinde bedient. Entsprechend gilt, dass die Masken nur noch solange Vorrat bezogen werden können.

Bau Transportleitung Wattenwil-Gurzelen – Abschnitt 4

Im Strassenbereich zwischen den Liegenschaften Zelg 6E und Zelg 10A werden zwischen Anfang November 2020 und Dezember 2020 die Transportleitung der WGB Blattenheid verlegt sowie die gesamte Strasse saniert.

Die Durchfahrt für jeglichen Verkehr ist ab Montag, 2. November 2020 bis voraussichtlich Dienstag, 22. Dezember 2020 nicht möglich (auch nicht abends, nachts und am Wochenende). Direkt angrenzende Liegenschaften können nach wie vor ab Unter- resp. Obergurzelen bis auf Höhe Baustelle angefahren werden.

Für Schülerinnen und Schüler ist der Durchgang entgegen früheren Informationen sicherheitshalber ebenfalls gesperrt. Die Kinder von Obergurzelen können als Alternative

den Schulweg via Dürrenbühl benützen. Kinder, die das Oberstufenzentrum in Wattenwil besuchen, können den Schulweg auch via Dürrenbühl zurücklegen oder die Baustelle via Forst oder Seftigen umfahren.

Das Postauto wird in dieser Zeit nur noch die Haltestelle Obergurzelen bedienen und entsprechend die Haltestellen Schulhaus und Kreuz nicht mehr anfahren.

Die Verkehrsteilnehmer/innen werden gebeten, die Baustelle via Seftigen, Forst-Längenbühl sowie Uetendorf zu umfahren, die Signale und Absperrungen strikt zu beachten. Der Gemeinderat bittet alle Betroffenen um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen.



GEP-Massnahmen

Die GEP-Massnahmen, welche ausserhalb des Projektes Transportleitung Blattenheid ausgeführt werden, sind mehrheitlich abgeschlossen. Wetterbedingt wurden einzig die Bauarbeiten in der Zelg noch zurückgestellt. Die Arbeiten im Schlingmoos und Steinried konnten planmässig ausgeführt werden.

Im Zil sind die Baufachleute aufgrund der bestehenden, alten Kehrlichtdeponie auf Probleme mit dem Untergrund gestossen und es mussten Pfählarbeiten in die Wege geleitet werden. Obwohl die Bodenbeschaffenheit im Vorfeld bereits klar war, hat sich herausgestellt, dass der Untergrund über eine grössere Fläche als angenommen, von schlechter Substanz bestand.

Gesamterneuerungswahlen 2020

Gestützt auf Art. 26 Reglement über die Urnenwahlen der Einwohnergemeinde Gurzelen wurden die bereinigten Wahlvorschläge im amtlichen Anzeiger vom 15. und 22. Oktober 2020 bekanntgegeben:

Gemeindepräsidium

Wahlvorschlag parteilos

Aebischer Peter, 1972, Projektleiter, Burgmättli 3 (bisher)

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurde Aebischer Peter als Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Gurzelen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Gemeinderat (4 Mitglieder)

Wahlvorschlag parteilos

Berger Daniel, 1968, Gärtner, Geist 63 (bisher)

Haldemann Margrit, 1961, Köchin / Hausfrau, Gürbmättli 91 (neu)

Hänni Stefan, 1984, Landwirt, Stärenmatt 90 (bisher)

Marti Manuela, 1991, Kauffrau, Moosacker 17 (bisher)

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurden Berger Daniel, Haldemann Margrit, Hänni Stefan und Marti Manuela als Gemeinderätin / Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gurzelen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Gemeindebetriebskommission (5 Mitglieder)

Wahlvorschlag parteilos

Hadorn Urs, 1962, Landwirt, Obergurzelen 30 (bisher)

Künzi Urs, 1974, Projektleiter, Kehr 29H (bisher)

Schindler Christoph, 1990, Forstwart, Dörfli 119 (bisher)

Steiner Reto, 1981, Produktionstechniker, Dörfli 114C (neu)

Wäfler Jonathan, 1984, Technischer Einkäufer, Kreuzacker 22H (neu)

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurden Hadorn Urs, Künzi Urs, Schindler Christoph, Steiner Reto und Wäfler Jonathan als Mitglied der Gemeindebetriebskommission der Einwohnergemeinde Gurzelen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Schulkommission (4 Mitglied)

Wahlvorschlag parteilos

Flükiger Anna-Katharina, 1983, gastgewerbliche Fachangestellte, Gummösli 97 (neu)

Hodler Cloe, 1989, Fachfrau Betreuung Kind, Burg 8 (bisher)

Messerli Manuela, 1975, Kauffrau, Kreuzacker 22M (bisher)

Schild Tamara, 1982, Floristin, Turm 4 (bisher)

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurden Flükiger Anna-Katharina, Hodler Cloe, Messerli Manuela und Schild Tamara als Mitglied der Schulkommission der Einwohnergemeinde Gurzelen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Sämtliche Sitze in allen Behörden konnten somit in stiller Wahl besetzt werden. Am 29. November 2020 finden deshalb keine Gemeindewahlen statt.

Die Beschwerdefrist in Wahlsachen ist unbenutzt abgelaufen. Der Gemeinderat wird die Ergebnisse an seiner Sitzung vom 10. November 2020 erwahren.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut, dass genügend Personen für die Vakanzen in den Behörden für die neue Legislatur gefunden werden konnten. Er dankt diesen Frauen und Männern, dass sie bereit sind, sich in der Gemeinde zu engagieren. Besonders hervorheben möchte er Margrit Haldemann. Sie hat bereits von 1993-1996 als Mitglied der Schulkommission geamtet und sich von 1997-2004 als Gemeinderätin eingesetzt. Die Gemeinde Gurzelen ist angewiesen auf solche Personen, die bereit sind mitzuhelfen und die Zukunft der Gemeinde mitzugestalten und appelliert deshalb an die Bevölkerung, sich zu engagieren.

Friedhofkommission

Als Mitglieder der Gemeinde Gurzelen in der Friedhofkommission hat der Gemeinderat Dietrich Matthias, Krebs Anita und Studer Christine wiedergewählt. Zwei Personen werden aus der Gemeinde Seftigen gestellt. Die Namen sind noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat dankt den drei Personen für die Bereitschaft, eine erneute Legislatur in der Friedhofkommission mitzuwirken.

Verabschiedungen

Insgesamt vier Behördenmitglieder scheidern per Ende Jahr aus. Ebenfalls hat Kurt Binggeli sein Amt als Brunnenmeister per Ende Oktober 2020 abgelegt. Die Verabschiedungen wären anlässlich der Gemeindeversammlung geplant gewesen. Da diese nicht durchgeführt wird, werden die Personen und ihre Verdienste nachfolgend vorgestellt:



Dori Fischer, Gemeinderätin

Dori Fischer ist seit dem 1. Januar 2013 im Gemeinderat und tritt nun nach 8 Jahren als Ressortvorsteherin Ver- und Entsorgung, Strassen und Umwelt aus dem Gemeinderat aus. Grosse und namhafte Geschäfte, die sie unter anderem begleitet hat, waren die Strassensanierung Zelg-Kehr und den aktuellen Transportleitungsbau von Wattenwil nach Gurzelen. Ebenfalls in ihren Zuständigkeitsbereich fielen die Sanierung der Müsche, die Einführung der AVAG-Kehrichtmarken und die Umsetzung der GEP-Massnahmen.

Dori Fischer hat sich mit ihrem riesigen Engagement ausgezeichnet und sich sehr für die Gemeinde Gurzelen eingesetzt. Sie hat keinen Aufwand gescheut, um zum Ziel zu gelangen und das bestmögliche Ergebnis herauszuholen.

Kurt Gardi, Präsident Gemeindebetriebskommission

Kurt Gardi kann per Ende Jahr 12 Jahre als Mitglied der Gemeindebetriebskommission, wovon er sich 8 Jahre als Präsident engagiert hat, verzeichnen. Unter seiner Leitung durften viele Projekte im Bereich Kehricht, Abwasser und Gewässer realisiert und abgeschlossen werden. Die Kommission hat seine ruhige und kompetente Art sehr geschätzt. Kurt hatte immer ein offenes Ohr und war wenn nötig stets mit vollem Einsatz zur Stelle.

David Fischer, Mitglied Gemeindebetriebskommission

Nach 8 Jahren als Mitglied der Gemeindebetriebskommission hat sich auch David Fischer für die Demission entschieden. Zu seinen Aufgaben gehörten unter anderem der Unterhalt des Schulhauses, viele Arbeiten rund um den Elektrobereich und die Einführung der elektronischen Schliessanlage. Seine Fachkompetenz und die Erfahrung aus seiner beruflichen Tätigkeit haben der Kommission in vielen Bereichen sehr gedient und wurde extrem geschätzt.

Simon Röthlisberger, Mitglied Schulkommission

Nach 4 Jahren geleisteter Arbeit tritt Simon Röthlisberger aus der Schulkommission aus. Simon war unter anderem verantwortlich für Fragen rund um die Tagesschule, die Schulgebäude und hat die Gemeinde Gurzelen seit Anfang 2020 in der Oberstufenschulkommission Wattenwil vertreten. Simon Röthlisberger hat sich mit seiner ruhigen Art bedacht für die Gemeinde Gurzelen eingesetzt und engagiert.

Kurt Binggeli, Brunnenmeister

Kurt Binggeli tritt als langjähriger Brunnenmeister Ende Oktober 2020 in den wohlverdienten Ruhestand. Kurt hat ein enorm umfangreiches Wissen zum Wassernetz in Gurzelen, was er immer wieder unter Beweis gestellt hat. Als Mann aus der Praxis hat er oftmals zu guten Lösungsfindungen beigetragen und zum Wohle der Gemeinde Gurzelen mitgedacht.

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen

Der Gemeinderat dankt den austretenden Personen herzlich für ihren wertvollen Einsatz, ihr Mitdenken und ihr Engagement. Er wünscht allen für die Zukunft alles Gute und gute Gesundheit.

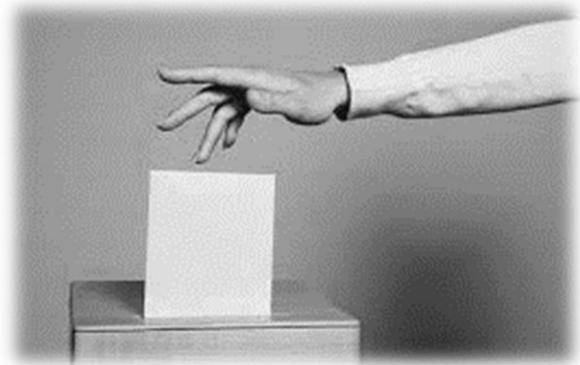
Wechsel Brunnenmeister

Ab 1. November 2020 ist Andreas Aeschlimann als neuer Brunnenmeister der Gemeinde Gurzelen tätig. Die Bevölkerung kann

sich ab sofort bei Fragen zum Wassernetz bei ihm melden: Telefon 079 653 29 37.

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Die Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 hat der Einführung eines ständigen Stimm- und Wahlausschusses per 1. November 2020 und der damit verbundenen Teilrevision des Organisationsreglements und des Reglements über die Urnenwahlen zugestimmt.



Die freiwilligen Personen wurden an einem Infoanlass über die Aufgaben informiert. Der Gemeinderat hat die Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 für die Amtsdauer 1. November 2020 bis 31. Dezember 2024 gewählt. Folgende Personen sind dabei:

Aebischer Cornelia
Aebischer Peter
Aeschlimann Daniela
Arnold Melanie
Burkhalter Livia
Feller Hediger Esther
Hänni Stefan
Hediger Hansruedi
Leu Cornelia
Möri Beat
Reist Hans
Schütz Doris
Studer Christine
Tschäppät Laurent

Der Gemeinderat bedankt sich bereits jetzt bei den aufgeführten Personen für die Bereitschaft und ihren Einsatz. Der ständige Stimm- und Wahlausschuss wird erstmals an den Abstimmungen vom 29. November 2020 amten.

Teilrevision Organisationsverordnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 die Teilrevision der Organisationsverordnung gemäss Art. 13 Organisationsreglement genehmigt. Die Änderungen betreffend Art. 48 (Streichung) und den Anhang II zur Feuerwehrkommission (Streichung), Rechnungsprüfungskommission (Streichung) sowie dem ständigen Stimm- und Wahlausschuss (Ergänzung) treten per 1. November 2020 in Kraft. Die Gemeindeverordnung ist unter www.gurzelen.ch aufgeschaltet.

Spesenabrechnung 2020

Sämtliche Behördenmitglieder und Funktionäre werden gebeten, die Spesenabrechnung unter Angabe der Zahlungsverbindung bis am 11. Dezember 2020 bei der Finanzverwaltung abzugeben. Besten Dank.

Auslegeordnung zur Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat hat eine Auslegeordnung bezüglich der rechtsgültigen Ortsplanung von Gurzelen vorgenommen. Die Analyse der Planungsinstrumente und der übergeordneten Randbedingungen zeigte, dass für eine generelle Ortsplanungsrevision zurzeit kein Handlungsbedarf besteht und nur geringe Entwicklungsspielräume für Siedlungserweiterungen vorhanden sind. Mit der Anpassung des Baureglements an die neuen Messweisen (BMBV) sind die nötigen formellen Überarbeitungen bereits im Gang.

Der theoretische Wohnlandbaubedarf für Gurzelen beträgt 0.90 ha. In der Gemeinde sind total 17 Grundstücke mit einer Fläche von 1.08 ha vorhanden, die als Baulandreserve gelten. Dadurch besteht für Gurzelen aktuell kein Bedarf für zusätzliches Wohnbauland. Ein- oder Umzonungen neuer Wohn- und Mischzonen sind deshalb nur mit flächengleicher Kompensation möglich oder wenn bestehende Baulandreserven bebaut werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, Entwicklungsmöglichkeiten im bestehenden

Siedlungsgebiet zu nutzen. In einem ersten Schritt sucht er mit den Eigentümern der 17 unüberbauten Bauparzellen das Gespräch hinsichtlich Entwicklungsabsichten, damit die bestehenden Baulandreserven abgebaut bzw. die bestehenden Entwicklungspotenziale umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, das weitere Vorgehen in Sachen Ortsplanung respektive zur Ortsplanungsrevision im Sommer 2021 in der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates zu bestimmen.

Sanierungsprojekt Schulhaus

Die nichtständige Kommission Sanierung Schulhaus hat an ihren ersten Sitzungen Vergleichsobjekte besichtigt und für die Sanierung des Anbaus des Schulhauses drei Varianten ausgearbeitet.

Dem Gemeinderat wurden die Grundlagen vorgelegt. Aufgrund der ungewissen finanziellen Folgen des Coronavirus und der angespannten Situation in Gurzelen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. August 2020 entschieden, das Projekt zu sistieren und gestützt auf den neuen Finanzplan sowie den daraus ersichtlichen Kapazitäten das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Der Gemeinderat dankt der nichtständigen Kommission und dem Architekturbüro Olf, Erlenbach, für die bisher geleistete Arbeit.

Einführung eAnzeiger

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Gemeindegesetzes zur Einführung des eAnzeigers Stellung genommen.

Der Regierungsrat sieht vor, dass jede Einwohnergemeinde und jede gemischte Gemeinde das für sie massgebende amtliche Publikationsorgan selbst bestimmen kann. Zur Auswahl stehen der amtliche Anzeiger in gedruckter Form (wie bisher) oder die über



das Internet zugängliche Publikationsplattform für die elektronische Form. Die weiteren detaillierten Änderungen sind in der Synopse dargestellt.

Sowohl der Anzeigerverband des Kantons Bern wie auch der Gemeindeverband Anzeiger Verwaltungskreis Thun befürworten die Digitalisierung grundsätzlich, jedoch wird eine einheitliche Lösung je Verwaltungskreis gewünscht. Zudem wird stark in Frage gestellt, ob die Beschränkung auf eine Publikationsvariante nicht ein zu starker Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellt. Wichtig erscheint zudem, dass eine geregelte Übergangsphase vorgesehen wird. Besonders in ländlichen Gebieten ist der Internetzugang nach wie vor nicht überall vorhanden. Mit dem gedruckten Anzeiger wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Informationen gelesen werden.

Beim eAnzeiger werden nichtamtliche Publikation und Inserate nicht mehr möglich sein. Für die Vereine und Gewerbe wird eine Plattform für Bekanntmachungen mit moderaten Preisen fehlen. Auch wird der Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger in seinem Fortbestand bedroht. Bisher konnte der Amtsanzeigerverband jährlich einen Gewinn abwerfen, von welchem auch die Mitgliedgemeinden profitieren konnten.

Der Gemeinderat Gurzelen hat eine entsprechende Stellungnahme eingereicht.

Erteilte Baubewilligungen

12. August 2020 bis 13. Oktober 2020

Steffen Melanie und von Gunten Mario

Obergurzelen 29a, Gurzelen
Fassadenveränderungen, Einbau Kamin und Erstellen eines neuen Parkplatzes östlich des Wohnhauses

Hadorn Manuela und Benjamin

Tiefe 130, Gurzelen

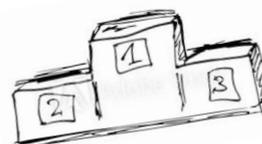
Versetzen Haupteingang, Neubau Verbindungstreppe EG-OG, Neubau Zaun entlang Kantonsstrasse, neue Einfahrt ab Kantonsstrasse, Neubau Wendepplatz und Parkplätze

Marti Manuela und Daniel

Moosacker 17, 3663 Gurzelen
Sanierung Ost- und Westfassade, Ersatz Holzdurch Pelletheizung, Ausbau Wohnung Stöckli, Einbau Dachfenster, Ersatz Fenster, Neubau Autounterstand

Aufgefallen

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. – Vielen Dank!



Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschoopf ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag
08.00-12.00 Uhr / 13.00-20.00 Uhr

Samstag
08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner. Besten Dank.

Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1 – 2 x jährlich 50 cm bis 1 m ab Strassenrand zu mähen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmer sind Ihnen dankbar.

Aus der Verwaltung

Regionale Kadaversammelstelle Burgistein

Standort: Graastrocknungsanlage, Burgistein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag
10.30 bis 11.30 Uhr
Samstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.



**AHV Zweigstelle
Region Wattenwil**

Alle Jahre wieder...!

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgebern die Lohnbescheinigungen. Diese sind **bis Ende Januar 2021** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach der Frist fallen Verzugszinsen an. Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, die Lohnbescheinigung ist mit einem entsprechenden Vermerk, beispielsweise „keine

Löhne ausbezahlt“ unterzeichnet und innerhalb der Frist zu retournieren.

Ich weiss schon, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Unbedingt beim Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ den entsprechenden Betrag aufführen.

Ich habe einen Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Der Betrag wird in der Spalte 7 aufgeführt. Beachten Sie unbedingt, dass der Betrag gemäss letztem Anspruchsausweis aufgeführt wird.

Meine Mitarbeiterin ist im Rentenalter. Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Altersrentner beträgt Fr. 1'400.-- pro Monat, bzw. 16'800.-- im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, ist der Lohn nicht aufzuführen. Ansonsten ist die Differenz anzugeben.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle verlangen, 033 359 59 51. Sie finden das Formular jedoch auch unter <http://www.akbern.ch/formulare>.

Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

Wenn dies gewünscht wird, benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/eportal>.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch bequem alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

Verschiedene Mitteilungen



Feuerwehr Uetendorf Plus

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehrinstruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuer-Team rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.



Foto: Basiskurs 2017 in Spiez

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später

Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).

Die nächsten Kurse finden im Juli 2021 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, 033 346 40 31, s.wenger@uetendorf.ch



Musikgesellschaft Gurzelen – musizieren in Corona-Zeiten

Eine turbulente Zeit liegt hinter uns und es sieht nicht so aus, als ob es bald vorbei wäre. So mussten auch wir von der Musikgesellschaft Gurzelen uns der Zeit gemäss anpassen. Unsere Agenda war im Winter 2019 noch vollgefüllt. Doch schnell mussten wir diverse Veränderungen vornehmen. Unser Frühlingskonzert, ein Platzkonzert, die Teilnahme an der Marschmusikdemo in Riggisberg sowie unser Waldfest mussten abgesagt werden. Unser Probetrieb wurde praktisch komplett heruntergefahren und wir mussten auf eine provisorische Onlineversion zurückgreifen (Videos davon auf unserer Webseite www.mg-gurzelen.ch).

Im Sommer konnten wir, zur Freude aller Beteiligten, endlich wieder gemeinsam proben. Und so auch unsere ersten Konzerte abhalten. Das Erste war ein Platzkonzert in Gurzelen. Das Zweite wiederum ein «Ständli» im Alters- und Pflegeheim Wattenwil.

Aufgrund der neusten Entwicklungen mussten wir unseren Probetrieb zwischenzeitlich erneute unterbrechen sowie das geplante Adventskonzert im Dezember absagen.

Trotzdem schauen wir gemeinsam mit Vorsicht, Optimismus und einer Menge Musik

gemeinsam in die Zukunft und dem neuen Jahr 2021 entgegen. Wir werden ja schliesslich auch nicht jünger.



Foto: Musikgesellschaft Gurzelen am Kantonalen Musikfest in Thun 2019

Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechselungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

Regionale Energieberatung – Stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung

In der Adventszeit bis zum Dreikönigstag kann der eigenen Weihnachtsstimmung auf viele Arten Ausdruck verliehen werden. Ein wichtiges Thema ist die Weihnachtsbeleuchtung rund ums Haus. Den Möglichkeiten sind fast keine Grenzen gesetzt.



(Bild vzg: weniger ist mehr)

Möglichst hell und kräftig leuchtend, während der ganzen Nacht und länger – sichtbar bis ins All! Wirklich? Wir sind eher nicht dieser Meinung.

Wer kennt das nicht; man will sich eine neue Weihnachtsbeleuchtung gönnen oder die Vorhandene aufwerten und ergänzen. Die Produktauswahl ist gross, die Regale voll und überall leuchtet es bereits zum «Appetit anregen». Worauf soll da nur geachtet werden? Nebst dem persönlichen Gefallen empfehlen wir, ein paar Aspekte der Energie mit in die Auswahl einzubeziehen.

Anstelle der kalt und streng leuchtenden Lichter sind warmweisse, effiziente LED-Lichter – seien dies Sterne, Elche, Schnee- oder Weihnachtsmänner – aus energietechnischer Sicht die beste Wahl. Nach dem Motto «weniger ist mehr» können geringere Lichtstärken verwendet werden, denn das dezente Leuchten mit goldweissem Schimmer verspricht eine ebenso fröhlich-festliche wie intensive Atmosphäre. Zudem schneidet LED im Vergleich zu herkömmlichen Leuchten auch in punkto Lebensdauer deutlich besser ab.

Hinsichtlich «Erleuchtung» empfehlen wir zudem, Rücksicht auf die Weihnachtsstimmung der Nachbarschaft zu nehmen. Was sich für die Nachbarn ebenso wie für den eigenen Energieverbrauch und demnach unseren ökologischen Fussabdruck positiv auswirkt, ist eine Zeitschaltuhr. Zwölf oder noch mehr Stunden Dauerbrennen führen zu höheren Stromrechnungen und viel mehr Lichtbelastung – vielleicht sogar bis in die Schlafzimmer der Nachbarschaft – und ist deshalb möglichst zu vermeiden. Unser Tipp: Vom Zeitpunkt der Dämmerung d. h. ungefähr fünf Uhr bis elf Uhr nachts und dann erst wieder um sechs Uhr in der Früh bis etwa acht Uhr.



Beratung

Wir beantworten Ihre Energiefragen unabhängig, neutral und kompetent.

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6
3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
regionale-energieberatung.ch

Information zum Trinkwasser Gurzelen, 7. Oktober 2020

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>	
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.3 °C	
Gesamthärte	13.2 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	48.4 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.7 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	2.9 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.0 °C	
Gesamthärte	25.2 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50
Chlorid	8.9 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitersch, Betriebsleiter

Aarbord 32e, 3628 Uttigen, Tel. 033 552 06 01 / 079 785 73 60

v.doelitzsch@blattenheid.ch, www.blattenheid.ch